

BESCHLUSSVORLAGE V0150/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
E-Mail	christine.einoedshofer@ingolstadt.de	
Datum	18.02.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	10.03.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	17.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Freistaats Bayern.
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen in Ingolstadt erhalten für jede nach der seit 01.01.2021 gültigen Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Freistaats Bayern geförderten Stelle einen Sachkostenzuschuss von 6.500,- Euro je Vollzeitstelle. Die Verwendung ist gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Ingolstadt nachzuweisen. Dies gilt vorläufig für die Förderjahre 2021 bis 2023.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2021: 56.160 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 470000.702200 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 56.160
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: Budget Ref. V von HSt:	Euro: 56160
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2022: 470000.702200 2023: 470000.702200	Euro: 56160 56160
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Bereits mit Wirkung vom 01.01.2018 hat der Freistaat Bayern eine neue Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, kurz Beratungs- und Integrationsrichtlinie BIR, erlassen. Diese regelte bis Dezember 2020 die Landesförderung der Migrationsberatungsstellen im Freistaat. Ab 2021 sollte sie neu gefasst und die Förderung der Stellen deutlich verbessert werden. Erst am 07.10.2020 wurde die [Richtlinie](#), gültig ab 01.01.2021, veröffentlicht. Sie gilt bis zum 31.12.2023.

Die Rahmenbedingungen für die Zahl der Beraterstellen hat sich kaum verändert, so dass sich für 2021 für Ingolstadt 10,44 solcher landesgeförderter Beraterstellen errechnen, wovon die Stadt Ingolstadt auch weiterhin 1,8 Stellen selbst betreibt.

Neben der Stadt Ingolstadt gibt es noch folgend anderen, BIR-geförderten Beratungsstellen:

<u>Träger</u>	<u>Stellen</u>	<u>in welchem Bereich tätig</u>
Caritas Ingolstadt	3,18	1,5 in der GU / 1,68 allgemein
Caritas Pfaffenhofen	2,46 (+ 3,86 PAF)	Ankerzentrum
Diakonie	1	allgemein
IKS	1,5	allgemein
Förderkreis ev. Jungendarbeit	0,5	allgemein

In der neuen Richtlinie wurde zwar die Personalkostenförderung auf eine dynamisierte Festbetragsfinanzierung umgestellt und etwas erhöht (auf 47.434,67 Euro/Vollzeitstelle) die erwartete und notwendige Förderung der Sach- und Verwaltungskosten wurde aber nur in Höhe eines Pauschbetrags von 1.000,- Euro/Vollzeitstelle nur für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Supervisionskosten aufgenommen. Kosten für die Räume und deren Ausstattung und Betrieb u. ä. bleiben nach wie vor unberücksichtigt.

Diese Förderbedingungen bedeuten für die Träger, dass sich bei den Personalkosten ein Eigenanteil von deutlich über 20 % ergibt und die Sachkosten völlig von ihnen zu tragen sind.

Um dieses Angebot weiterhin finanzieren zu können, haben sich die Träger der Betrugungsstellen daher an die Stadt Ingolstadt mit dem Antrag auf Zuschuss zu den Sachkosten in Höhe von 7.500,- Euro / Vollzeitberatungsstelle gewandt.

Beratungsziele der Migrationsberatung sind:

Aufklärung über die Grundzüge des Deutschen Gemeinwesens, Unterstützung bei der Alltagsbewältigung in Deutschland Hilfestellung in allen sozialen Fragestellungen insbesondere Hilfe bei Krankheit/Behinderung, Information und Beratung zu Bildungsfragen und zur beruflichen Integration, Verbesserung der Integrationschancen durch „Fördern und Fordern“, Förderung der Partizipation und Chancengleichheit

Im Hinblick auf die Inhalte und Ziele der Migrationsberatung und wie die eigenen Erfahrungen in den Beratungen zeigen, ist es wichtig dieses Angebot für die Betroffenen zu erhalten. Corona hat gezeigt, dass die Unterstützung und Beratung hier ganz besonderes wichtig wurde, weil viele ganz neue Probleme bekamen. Die hier beantragte Zuschusshöhe bewegt sich im üblichen Rahmen. Nach den Förderrichtlinien der Stadt Ingolstadt sind Sachkostenzuschüsse möglich. Die angefallenen Kosten sind für die Abrechnung nachzuweisen.

In Absprache mit dem Finanzreferenten schlägt das Amt für Soziales daher vor, den Trägern der Migrationsberatung für jede BIR-geförderte Beratungsstelle einen Sachkostenzuschuss zu gewähren. Dabei solle der im Rahmen der staatlichen Förderung erbrachte Sachkostenzuschuss von 1.000,- Euro auf den beantragten Betrag angerechnet werden, so dass sich ein Förderbetrag von 6.500,- Euro je Vollzeitstelle durch die Stadt Ingolstadt ergibt. Anteilige Stellen sollen entsprechend ihres Stellenanteils gefördert werden. Es gelten die Bedingungen der städtischen Förderrichtlinie. Dieser Zuschuss soll allerdings nur für den Förderzeitraum der Förderrichtlinie 2021 bis 2023 gelten. Danach ist auf die neuen Förderbedingungen abzustellen.

In der Haushaltsaufstellung 2022 werden die Mittel eingeplant.